

1. Änderung der Satzung der Stadt Osterwieck für das Friedhofs- und Bestattungswesen - Friedhofsatzung

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt vom (GVBl. S. 460) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405), des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie des Kommunalabgabengesetzes vom 06.10.1997 (GVBl. S. 878), Zweites Gesetz zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt vom 16.07.2003 (GVBl. S. 158) in der jeweiligen z. Z. gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 24.04.2014 folgende Änderung der Friedhofsatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Der § 21 Abs.3 wird wie folgt geändert:

- (3) Die Größe eines anzubringenden Bildes am Grabmal darf nicht größer als 10 % der Höhe und der Breite des Grabmals sein.

§ 2 Inkrafttreten

Die erste Änderung der Friedhofsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den 25.04.14

Wagenführ
Wagenführ
Bürgermeisterin

